

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902**

23.5.1902 (No. 138)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 23. Mai.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telefondruckschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Voranschlagung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Nr. 138. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Zig.“ — gestattet. 1902.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 16. Mai l. J. gnädigst geruht, den Landgerichtsrath Dr. Friedrich Lad in Karlsruhe zum Untersuchungsrichter beim Landgericht Karlsruhe zu ernennen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Zur Brüsseler Konferenz.

SRK. Berlin, 21. Mai.

In der konservativen Presse beruft man sich, um gegen die Annahme der Zuckersteuervorlage Stimmung zu machen, auf Mittheilungen, die über den Verlauf der Brüsseler Konferenz, über ihre Vorgeschichte und Nachklänge bekannt wurden. Auf Grund der Protokolle wird die deutsche Regierung beschuldigt, sie sei vor England zurückgewichen und habe Oesterreich-Ungarn im Stich gelassen. Dieser Vorwurf ist nicht neu; er tauchte bald nach Schluß der Brüsseler Verhandlungen in österreichischen Blättern auf. Von zuständigen deutschen Kreisen wurde ihm schon damals jede Berechtigung abgesprochen. Thatsächlich sind in Brüssel die Delegirten des Reiches mit den Vertretern unserer Bundesgenossen während der ganzen Dauer der Konferenzsitungen in enger Fühlung gewesen. Man hat gemeinschaftlich operirt und sich wechselseitig unterstützt. Als dann beide Mächte vor der Frage standen, ob sie dem Ergebnis der Verhandlungen mit einigen noch erreichbaren Abänderungen zustimmen, oder die Verantwortung für das Scheitern der Konferenz übernehmen wollten, ist es Oesterreich-Ungarn gewesen, das die Annahme der Brüsseler Beschlüsse früher, als Deutschland, ausgesprochen hat. Schon dieser äußerliche Umstand weist darauf hin, daß es nicht von Deutschland „im Stich gelassen“ sein kann.

Im übrigen muß vor der Vorstellung gewarnt werden, man könne aus den Protokollen der Konferenz einen erschöpfenden Einblick in ihren Verlauf oder völligen Aufschluß über die Haltung der einzelnen Regierungen und über die Beweggründe dafür gewinnen. Es gibt Dinge, die nicht im Protokoll stehen, die aber gerade in entscheidenden Punkten der Schlüssel zum Verständniß der Konferenzverhandlungen sind. Für authentische Mittheilungen über solche Einzelheiten bietet ja die Kommissionsberatung der Zuckersteuervorlage eine angemessene Form. Die auf dem Umweg über Brüssel versuchten Ausstreunungen, wonach das Ergebnis der letzten Konferenz in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Frankreich von den Parlamenten abgelehnt und eine neue Konferenz einberufen werden müßte, sind nicht ernst zu nehmen. Denn in England, Frankreich und wohl auch in Deutschland ist die Genehmigung der Brüsseler Kon-

vention als gesichert zu betrachten. In Deutschland namentlich, seitdem man durch die Nachsession des Reichstages für eine gründliche Prüfung des Zuckersteuervorwurfs und für seine Verabschiedung vor der großen Vertagung hinreichend Zeit gewonnen hat. Dies dürfte auch die Ansicht sein, zu welcher der Reichskanzler aus einer längst vorgenommenen und nicht, wie ein agrarisches Blatt meint, ihm erst noch bevorstehenden „Vertiefung in die Materie“ gelangt ist.

### Der Kaiser in Lothringen.

\* Kurzel, 21. Mai. Seine Majestät der Kaiser traf heute Vormittag halb 10 Uhr mittels Sonderzuges hier ein. Der Kaiser entstieg dem Zuge und begrüßte zunächst den Kommandirenden und den Bezirkspräsidenten, den Kreisdirektor und die erschienenen Mitglieder der Gemeinde Kurzel.

In Metz traf um 9<sup>1/4</sup> Uhr der Kaiserliche Statthalter mit dem Staatssekretär v. Köller und dem Geh. Regierungsrath Lehren v. Liebenstein ein. Er wurde am Bahnhof erwartet von dem Kommandeur der 34. Division Generalleutnant Heinrich XIX., Prinz Reuß. Um 10<sup>1/4</sup> Uhr begab sich der Kaiserliche Statthalter in Begleitung des Staatssekretärs nach Kurzel. In Courcelles a. d. Nied lud der Fürst die dort wartenden Herren vom Bureau des Landesauschusses ein in seinem Salomwagen Platz zu nehmen. Es waren dies der Präsident Staatsrath Dr. v. Schlumberger, die Vizepräsidenten Staatsrath Jaumez und Staatsrath Dr. Gungert, die Schriftführer Nennig, Jehl und Kübler. Beim Empfang des Vorstandes des Landesauschusses durch den Kaiser hielt Geh. Rath Dr. v. Schlumberger nachstehende Ansprache:

Durchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser, Allerhöchster Kaiser, König und Herr! Den Vorstand des Landesauschusses für Elsaß-Lothringen drängt es, Eurer Majestät den ehrfurchtvollsten und tiefst empfundenen Dank für die hochherzige Entschiedenheit auszusprechen, durch die Allerhöchstdieselben den Kaiserlichen Statthalter von Elsaß-Lothringen zu ermächtigen geruht haben, wegen Aufhebung des § 10 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871 mit dem Herrn Reichstangler in Verbindung zu treten. Diese Allerhöchste Wohlthat hat in unseren Herzen freudigste Bewegung hervorgerufen und trohen Widerhall gefunden. Dankbar schlagen die Herzen der Elsaß-Lothringer Eurer Majestät für das dem Lande geschenkte Vertrauen entgegen. Euerer Majestät dürfen überzeugt sein, daß unsere lokale Bevölkerung diesen Beweis Allerhöchster Wohlthaten zu würdigen und zu rechtfertigen wissen wird. Die Gefühle der Sympathie und Verehrung die diese Bevölkerung Eurer Majestät entgegenbringt, können durch diesen Vertrauensbeweis nur wachsen, wie auch das Band, das Elsaß-Lothringen mit dem Reiche verbindet, dadurch enger und fester geschlossen werden wird. Wir alle stehen zu Gott, daß dieser Akt hoher Staatsweisheit Eurer Majestät dem Reiche und unserem Vaterlande zum Segen gereichen möge.

Der Kaiser erwiderte auf die Ansprache des Präsidenten Dr. v. Schlumberger, den er mit der Abordnung des Landesauschusses in Gegenwart des Kaiserlichen Stat-

halters, des Chefs des Zivilkabinetts Dr. v. Lucanus und des Staatssekretärs v. Köller empfangen hatte, folgendes:

Meine Herren! Ich heiße Sie mit Freuden bei mir am heutigen Tage willkommen. Die Aufhebung des Diktaturparagrafen ist ein langjähriger Wunsch der Bevölkerung des Reichslandes gewesen. Ich fand ihn vor, als ich den Thron bestieg. Daß ich diesem Wunsch nicht sofort in den ersten Jahren meiner Regierung stattgegeben habe, beruht auf zwei Gründen: Einmal mußte ich erst die Liebe und Treue meiner Unterthanen gewinnen und das verständnißvolle Vertrauen meiner Kollegen, der Bundesfürsten, mir erwerben. Zum anderen begegnete mir das Ausland bei meinem Regierungsantritt mit tiefem, wenn auch unbegründeten Mißtrauen, da es voraussetzte, daß ich nach den Lorbeeren kriegerischer Erfolge strebe. Demgegenüber war es meine Aufgabe, das Ausland zu überzeugen, daß der neue Deutsche Kaiser und das Reich ihre Kräfte der Erhaltung des Friedens zu widmen gewillt seien. Diese Aufgabe bestimmte eine größere Spanne Zeit zu ihrer Verwirklichung. Das deutsche Volk weiß nun, welchen Weg ich zu seinem Heil zu wandeln entschlossen bin. Seine Fürsten stehen mir treu zur Seite mit Rath und That. Das Ausland, weit davon entfernt, in uns eine Bedrohung des Friedens zu erblicken, ist gewohnt, mit uns als einem felsenfesten Hort des Friedens zu rechnen. Nachdem nunmehr das Reich eine gefestigte und nach außen eine überall geachtete Stellung erlangt hat, erachte ich mit Anfang des 20. Jahrhunderts den Augenblick für gekommen, an dem ich der Bevölkerung des Reichslandes diesen Beweis meines Kaiserlichen Wohlwollens und Vertrauens zu geben im Stande bin. Der Entschluß wird mir um so leichter, als im Laufe meiner Regierung die Beziehungen zwischen den Elsaß-Lothringern und mir sich immer intimer gestaltet haben und der Empfang seitens der Bevölkerung immer wärmer geworden ist. Nehmen Sie, meine Herren, nochmals meinen innigsten Dank für die lokale Haltung des Reichslandes entgegen, auf die ich unbedingt baue. Der Wunsch, mit dem Ihre Adresse schließt, wird, so hoffe ich bestimmt, mit Gottes Hilfe für uns Beide in Erfüllung gehen.

\* Metz, 22. Mai. Der Reichstagsabgeordnete für Saargemünd, Baron de Schmid, war gestern Abend von seiner Majestät dem Kaiser zur Abendtafel nach Schloß Urville befohlen. Der Kaiser theilte demselben mit, daß er ihn zum Rittmeister à la suite des Kürassier-Regiments Graf Gehler, Rheinisches Nr. 8, in Deutsch, dessen Chef der Prinz von Wales ist, ernannt habe.

### Zur Stärkung des Deutschthums in Westpreußen und Posen.

Der dem Preussischen Landtag soeben zugegangene Gesetzentwurf, betreffend Maßnahmen zur Stärkung des Deutschthums in den Provinzen Westpreußen und Posen, lautet wie folgt:

### Naturwissenschaftlicher Verein Karlsruhe.

# In der Sitzung vom 2. Mai sprach Herr Privatdozent Dr. Ruzh über „Das Problem der Befruchtung.“ Nach den Ausführungen des Vortragenden ist dieses Problem eines der ältesten und zugleich interessantesten, das zur Zeit so recht wieder im Vordergrund der naturwissenschaftlichen Forschung steht; erst auf der Naturforscherversammlung in Hamburg hat einer der berühmtesten Vertreter auf diesem Gebiete, der Würzburger Zoologe Boveri, seine Ansicht über das Wesen der Befruchtung in einem längeren Vortrag dargelegt. Die Vertreter verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen, die Histologen und Naturforscher, die Zoologen, Botaniker und die physiologischen Chemiker haben in den letzten 25 Jahren in eifrigem Beistritt an der Lösung dieses Problems gearbeitet. Sind es doch auch wichtige und hochbedeutende Fragen, welche mit der Lösung desselben zusammenhängen: es sei z. B. nur an die Frage der Bastardierung und der Vererbung erinnert.

Es ist nun vor allem die Arbeit des Vortragenden, den Weg anzudeuten, auf welchem sich die Forschung auf diesem so arbeitsvollen und man darf wohl auch sagen, erfolgreichsten wissenschaftlichen Gebiete bis zu dem jetzigen Stande unseres Problems durchgerungen hat, um dann zum Schluß daran anschließend und darauf aufbauend den letzteren selbst etwas eingehender zu charakterisiren.

Nachdem im Jahre 1875 Oskar Hertwig an den Eiern des Seeigels die genaueren Vorgänge bei der Befruchtung, deren wesentlichstes Moment die Vereinigung der beiden Kerne dieser Zellen ist, beobachtet hatte, führte er im Verein mit seinem Bruder Richard Hertwig eine größere Reihe von Versuchen aus über die Einwirkung äußerer Agentien auf den Befruchtungs- und Theilungsvorgang des tierischen Eies, und zwar des Seeigels. Diese Versuche, die welchen der Einfluß chemischer Agentien, erhöhter und erniedrigter Temperatur, sowie von mechanischen Einflüssen (bestimmtes Schütteln der Eier) verfolgt wurde, haben gezeigt, daß sich die Befruchtungs- und Theilungsvorgänge

in weitgehender Weise variiren lassen. Besonders die Experimente über die Wirkung mechanischer Einflüsse sind von großer Bedeutung für die Entwicklung unseres Problems geworden; die Forscher machten nämlich dabei die Beobachtung, daß aus verletzten Eiern ausgetretenes Plasma unter Annahme von Ringelform bewahrt und daß die Spermatozoen in diese Eithüllhäute ebenso wie in intakte Eier eindringen. Die Verluste (Merogonie-Verluste) wurden dann durch Boveri, Delage, Kowalew, Winkler und andere weiter verfolgt und zeigten, daß solche monosperm befruchtete, kernhaltige und kernlose Esfragmente sich zu Zwergeiern von normalem Typus entwickeln.

Winkler hat solche Merogonie-Versuche am pflanzlichen Ei, nämlich an dem der Meeresalge *Cytosira barbata* ausgeführt. Aus diesen soeben erwähnten Experimenten hat man den Schluß gezogen, daß der Spermakern für sich allein als Fortpflanzungskern zu funktionieren vermag und daß bei den Untersuchungsobjekten ein größerer oder geringerer Plasmaverlust des Eies weder dessen Entwicklungsfähigkeit noch den normalen Typus der Keimung zu beeinflussen vermag; nach Boveri besitzt noch  $\frac{1}{200}$  nach Delage sogar  $\frac{1}{27}$  des Seeigels die formative Wichtigkeit des ganzen Eies. Vechterem Forscher gelang bei Seeigeln zuerst die Bastardierung bei Eithellbefruchtung.

Auch nach erfolgter Befruchtung können Eithüllhäute nach den Versuchen von Morgan und Winkler bis zum Beginn der ersten Theilung nochmals befruchtet werden, nach erfolgter Theilung aber gelingt dies nicht mehr.

Ueber den Einfluß von Spermazentralk, erhalten durch Schütteln von frischem Sperma des Seeigels mit Meerwasser und Filtriren, führten Boveri, Dubsch und Winkler allerdings zum Theil nicht ganz einwandfreie Versuche aus; sie fanden, daß frische Eier in diesem Spermazentralk einige Theilungen eingingen. Dieser Vorgang gebührt bereits zu den Erscheinungen der Parthenogenese, welche von hervorragender Bedeutung für unsere Ansicht über das Wesen der Befruchtung sind. Die Parthenogenese, wo also beim Vorhandensein von männlichen Geschlechtsorganen, das Ei sich ohne Befruchtung entwickelt, kommt sowohl natürlich vor, als auch kann dieselbe durch sehr verschiedene Mittel künstlich

hervorgezogen werden; andererseits liegt auch die Möglichkeit und die Wahrscheinlichkeit vor, daß auch Spermatozoen durch geeignete Reize zur Entwicklung gebracht werden können.

Wenn man nun die Frage aufwirft, was ist denn eigentlich der Zweck der Befruchtung, so muß man vor allem beachten, daß es sehr viele Organismen gibt, die sich ohne jeden geschlechtlichen Prozeß, und zwar ohne Degenerationserscheinungen fortpflanzen, so daß sich die früheren Ansichten, die Befruchtung diene in erster Linie der Fortpflanzung, nicht aufrecht erhalten läßt. Es muß sich also hierbei noch um etwas anderes und, wie wir vermuthen müssen, in erster Linie um dieses andere, und zwar um die Vermischung der beiden sich vereinigen Zellen und ihrer Eigenschaften selbst handeln. Dies macht uns in erster Linie die Phylogenie der Befruchtung wahrnehmlich, welche uns alle ständig gleichzeitigen, äußerlich wenigstens vollständig gleichzeitigen Zellen (sog. Gameten) bis zur typischen Befruchtung zeigt. Damit aber bei höheren Organismen eine solche Vermischung zweier Individuen stattfinden kann, müssen sich dieselben in einem dazu geeigneten Zustande befinden, d. h. es muß das ganze Individuum gleichsam in einer Zelle vereinigt sein, was in den Geschlechtszellen der Fall ist; nur ist in den letzteren eine Entwicklungshemmung eingetreten. Aber weder die letztere noch die erstere Eigenschaft sind spezifische Eigenthümlichkeiten der Geschlechtszellen. Denn solche correlative Hemmungen kommen auch sonst vor und andererseits wissen wir, daß z. B. bei den Moosen jede einzelne Zelle die Eigenschaft besitzt, die ganze Pflanze zu regeneriren.

Wir unterscheiden deshalb bei der Befruchtung zweierlei Vorgänge:

1. Die Herstellung der Entwicklungsfähigkeit der Eizelle.
2. Die Qualitätskombination zweier Individuen und desintren das Phänomen der Befruchtung als die mit Kernvereinigung verbundene Verschmelzung zweier einander fremder Zellen zu einer einzigen, entwicklungsfähigen Zelle. Die Ertheilung der Entwicklungsfähigkeit der Eizelle ist somit nicht der Zweck der Befruchtung, vielmehr ist die Unfähigkeit der Eizelle sich zu entwickeln die Vorbedingung für die Befruchtung. Der erste Vorgang, die Herstellung der Entwicklungsfähigkeit der Eizelle läßt

(Mit einer Beilage.)

Artikel I.

Das Gesetz, betreffend die Beförderung deutscher Ansiedlungen in den Provinzen Westpreußen und Posen, vom 26. April 1886 (Gesetzsammlung Seite 131) in der Fassung des Gesetzes vom 20. April 1898 (Gesetzsammlung Seite 63), wird wie folgt abgeändert:

Der im § 1 der Staatsregierung zur Verfügung gestellte Fonds von 200 Millionen Mark wird auf 350 Millionen Mark erhöht.

Artikel II.

§ 1. Der Staatsregierung wird ein Fonds von 100 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, um in den Provinzen Westpreußen und Posen Güter zur Verwendung als Domänen oder Grundstücke zu den Forsten anzukaufen und die Kosten ihrer ersten Einrichtung zu bestreiten.

§ 2. Zur Vereinfachung der in § 1 genannten Summe sind Schuldverschreibungen auszugeben. Wann, durch welche Stelle und in welchen Beträgen, zu welchem Zinsfuß, zu welchen Bedingungen der Kündigung und zu welchen Kurven die Schuldverschreibungen verausgabt werden sollen, bestimmt der Finanzminister.

Im übrigen kommen wegen Verwaltung und Tilgung der Anleihe die Vorschriften des Gesetzes vom 19. Dezember 1869, betreffend die Konsolidation preussischer Staatsanleihen (Gesetzsammlung Seite 1197), und das Gesetz vom 8. März 1897, betreffend die Tilgung von Staatsschulden (Gesetzsammlung Seite 43) zur Anwendung.

Aus der Begründung sei folgendes hervorgehoben:

In der Thronrede zur Eröffnung der gegenwärtigen Landtagssession ist hervorgehoben, daß die Verhältnisse in den doppelstädtigen Landesteilen des Ostens der Monarchie eine Gestaltung angenommen haben, welche die ernsteste Aufmerksamkeit der Regierung erheischt, und daß es eine Frage der Selbsterhaltung für den preussischen Staat sei, in seinen östlichen Provinzen dem Deutschthum die politische und wirtschaftliche Stellung zu erhalten, auf die es durch seine bisher dort geleistete Kulturarbeit gerechten Anspruch erworben hat. Bei der Besprechung der dieserhalb im Hause der Abgeordneten an die Staatsregierung gerichteten Interpellation, welche Mahregeln sie zu ergreifen beabsichtige, um zur Erreichung jenes Zweckes das Deutschthum zu pflegen, staatsfeindliche Bestrebungen abzuwehren und das Zurückdrängen deutscher Sprache und Sitte zu verhüten, sind von der Staatsregierung bereits deren desfallsige Absichten in allgemeinen Zügen dargelegt worden. Sie finden auf einem der wichtigsten Gebiete, der Besiedelung der Ostmarken, in dem vorliegenden Gesetzentwurfe ihren Ausdruck. In den Provinzen Westpreußen und Posen ist seit einer Reihe von Jahren das Deutschthum wirtschaftlich und politisch in besonders gefährlicher Weise zurückgedrängt worden und die Staatsregierung daher genöthigt, in Abwehr dieses Angriffs mit dem vorliegenden Gesetzentwurfe schon bestehende, ihr augenöthigste Verteidigungsmassnahmen weiter auszugestalten. In dieser Hinsicht ist es dringlich geboten, der sich fortgesetzt zu Ungunsten des Deutschthums vollziehenden Verdrängung des Nationalitätenverhältnisses Einhalt zu thun durch Vereinstellung von Mitteln in einem solchen Umfange, daß durch eine deutsche Besiedelung jener Provinzen ein ausreichendes Gegengewicht gegen das Anwachsen des polnischen Grundbesitzes geschaffen wird.

Präsident Loubet in Rußland.

(Telegramme.)

\* St. Petersburg, 22. Mai. Bei dem Frühstück nach der gestrigen Parade in Krasnoje-Selo im Kaiserzelt brachte Seine Majestät der Kaiser folgenden Trinkspruch aus:

„Herr Präsident! Meine Truppen, deren Vorbeimarsch Sie fortan gesehen haben, sind glücklich, daß sie ihre Ehrenbezeugungen dem hochgeachteten Oberhaupt des kaiserlichen Reichs und verbündeten Staates haben erweisen können. Die lebhaften Sympathien, welche das russische Heer der schönen französischen Armee gegenüber bezeugen, sind Ihnen bekannt. Sie bilden eine wirkliche Waffenbrüderschaft, welche wir mit um so größerer Befriedigung konstatieren können, als diese gewaltige Macht keineswegs die Bestimmung hat, aggressive Absichten zu unterstützen, sondern ganz im Gegentheil, die Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens zu sichern und die Achtung vor den erhabenen Grundgesetzen sicher zu stellen, welche die Wohlfahrt der Völker sichern und ihrem Fortschritt dienen. Ich erhebe mein Glas auf das Gedeihen und den Ruhm des tapferen französischen Heeres.“

Präsident Loubet erwiderte:

„Sire! Ich danke Eurer Majestät dafür, daß Sie mir das lebhafteste Vergnügen bereitet haben, diese schönen Truppen bewundern zu dürfen, deren stolze, kriegerische Haltung und graziöse Bewegungen beweisen, daß die russische Armee durch unaußersichtliche Fortschritte tapfer ihren hohen Ruf aufrecht erhält. Ebenso, wie gemeinsame Sympathien und höhere Interessen die beiden Völker vereinigt haben, so schaffen edle Waffenbrüderschaft und gegenseitige Achtung ein engeres Band zwischen den beiden Seeren. Diese gewaltige Macht ist für Niemand eine Drohung. Rußland und Frankreich dürfen darin aber zu gleicher Zeit eine Garantie für die Ausübung ihrer Rechte und eine Schutzwehr sehen, unter der sie in aller Ruhe fruchtbarer Arbeit nachgehen können, die ihren Wohlstand mehren und dadurch ihre Macht und ihren legitimen Einfluß erhöhen wird. Im Namen der französischen Armee, welche die Ehre nicht vergessen hat, die Eurer Majestät ihr dadurch erwiesen haben, daß Sie ihren Manövern beiwohnten, trinke ich auf das Gedeihen und den Ruhm der tapferen russischen Armee.“

Was aber der zweite Vorgang bei der Befruchtung, die Qualitätskombination bezweckt, darüber gehen die Ansichten zur Zeit sehr weit auseinander (die einen meinen die Erhaltung der Art, die anderen die Erzeugung neuer Arten) und ist es hier vor allem der Komplex der Vererbungserscheinungen, welcher trotz der vielfachen Erklärungsversuche noch eine schwierige Aufgabe für die naturwissenschaftliche Forschung darstellt, deren Lösung indess wohl vor allem die Kenntniß der Konstitution des so komplizirt zusammengesetzten Eiweißmoleküls voraussetzt.

teressen die beiden Völker vereinigt haben, so schaffen edle Waffenbrüderschaft und gegenseitige Achtung ein engeres Band zwischen den beiden Seeren. Diese gewaltige Macht ist für Niemand eine Drohung. Rußland und Frankreich dürfen darin aber zu gleicher Zeit eine Garantie für die Ausübung ihrer Rechte und eine Schutzwehr sehen, unter der sie in aller Ruhe fruchtbarer Arbeit nachgehen können, die ihren Wohlstand mehren und dadurch ihre Macht und ihren legitimen Einfluß erhöhen wird. Im Namen der französischen Armee, welche die Ehre nicht vergessen hat, die Eurer Majestät ihr dadurch erwiesen haben, daß Sie ihren Manövern beiwohnten, trinke ich auf das Gedeihen und den Ruhm der tapferen russischen Armee.“

\* St. Petersburg, 22. Mai. Präsident Loubet fuhr gestern vom Warschauer Bahnhofe und eskortirt von Uralkofaten, sowie begleitet von dem Generaladjutanten Baron Frederiks nach der Kirche der Peter-Pauls-Festung. In der an der Festung entlang führenden Allee bildeten Soldaten Spalier. Loubet trat um halb 10 Uhr in die Kirche ein, verrichtete am Grabe Alexanders III. eine Andacht und legte auf demselben ein Schwert mit Inschrift nieder. Der Präsident besichtigte sodann die andern Gräber von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses. Später begab sich der Präsident nach dem Asyl des französischen Wohlthätigkeitsvereins.

\* St. Petersburg, 22. Mai. Zu der Truppenparade in Krasnoje-Selo erschien Vormittags 11 Uhr der Kaiser mit dem Präsidenten Loubet zu Wagen auf dem Paradeselde, wo die Kaiserin-Mutter, die Kaiserin, Präsident Loubet und die Großfürstin Elisabeth Feodorowna in einem Wagen Platz nahmen, während der Kaiser zu Pferde stieg. An dem vortrefflich ausgeführten Vorbeimarsch nahmen 96 1/2 Bataillone, 36 Schwadronen, 12 Sotnien und 266 Geschütze theil. An die Parade schloß sich eine Kavallerieatade. Das Wetter ist sonnig.

14. Wanderversammlung des Verbandes deutscher Gewerbeschulmänner.

Karlsruhe, 22. Mai.

Gestern Abend versammelten sich die aus allen Theilen Deutschlands zahlreich eingetroffenen Gewerbeschulmänner zu einer geselligen Begrüßungsfeier im Etrichsaaal, bei der Herr Rektor Dr. Cathiau die Anwesenden herzlich bewillkommnete und Frau Erna Weber mit schönem Ausdruck eine von Herrn Cathiau verfasste poetische Begrüßung vortrug. Bei der Musik des Instrumentalvereins, den Solovorträgen der Großkammerfängerin Frau Goetz-Rechner, dem Gesang des Liedertanzquartetts und dem Gelächel des Herrn Hans Schmidt nahm der Abend einen sehr angenehmen Verlauf.

Im großen Rathhauseaal begannen heute Vormittag 9 Uhr die Verhandlungen des Verbandes deutscher Gewerbeschulmänner, der zum ersten Male in Baden-Mecklenburg tagt. Der Verbandsvorsitzende, Direktor Romberg-Köln eröffnete die Sitzung mit einer Begrüßungsansprache, in welcher derselbe besonders die Vertreter der Staatsregierung und der gewerblichen Korporationen willkommen heißt.

Erschienen waren Vertreter der hessischen, württembergischen, schweizerischen, braunschweigischen und badischen Regierung, des Hamburger Senats, der Generaldirektion der badischen Staatseisenbahn und des österreichischen Unterrichtsministeriums. Zum 14. Male versammelte sich der Verband deutscher Gewerbeschulmänner und zwar in einem Lande, das sich auszeichnet durch eine besondere Pflege des gewerblichen Unterrichts und durch mannigfache Einrichtungen zur Förderung des Handwerks, wie Lehrerseminarien und Meisterkurse. Stets werde es ein Vorzug des Lehrerberufes an den gewerblichen Lehranstalten sein, daß die hochbedeutende Industrie, das der Fürsorge bedürftige Handwerk, wie das aufblühende Kunstgewerbe einen Stillstand nicht dulden. Besonders werthvoll sei die Tagung dadurch, daß mit derselben eine Ausstellung verbunden, die in trefflicher Weise ein klares Bild vom Stande des gewerblichen Unterrichts in Baden gibt. In allen Staaten des Deutschen Reichs wie in den Nachbarstaaten stehe das gewerbliche Unterrichtsweesen im Vordergrund des allgemeinen Interesses. Regierungen wie die städtischen Verwaltungen seien bereit, für das gewerbliche Unterrichtsweesen große Opfer zu bringen, handle es sich doch um eine große soziale Aufgabe, um die Erhaltung und Stärkung des gewerblichen Mittelstandes. Dem Verbandsrathe der Gewerbeschulmänner erwarte die Pflicht, an dieser hohen Aufgabe mitzuarbeiten und er könne dies um so mehr, als er sich der Unterstützung der städtischen Verwaltung, der Handwerkskammer, und sonstiger Korporationen erfreue. Diese Aufgabe werde um so besser erfüllt, je zahlreicher die Kollegen sich dem Verbandsrathe anschließen.

Seitens der badischen Regierung war der Landeskommissar, Herr Geh. Obergerichtsrath Braun, erschienen, der die Versammlung mit einer Ansprache begrüßte, in welcher er etwa folgendes ausführte: Ich habe die Ehre, Sie im Namen der Regierung freundlich willkommen zu heißen. Die Begrüßung ist eine dreifache; sie erfolgt im Namen des Ministeriums des Kultus und Unterrichts und des Ministeriums des Innern, deren Chefs Ihnen verbindlichst danken für die Einladung zu den Verhandlungen, denen beiwohnen sie durch dienstliche Geschäfte verhindert sind. Am meisten möchte ich Sie begrüßen in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Gewerbeschulraths. Wir sind für jede Kritik dankbar, denn wir wissen, daß Sie hierher gekommen sind, denn wir haben aus Ihrer Thätigkeit die Ueberzeugung geschöpft, daß es Ihnen Ernst ist mit Ihren Bestrebungen und wir hoffen, daß Sie weitere Anregung zur Arbeit auf diesem Gebiete geben. Das Fest des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs, das das badische Volk soeben gefeiert, habe die Veranlassung gegeben zu der arrangirten Ausstellung der Arbeiten der Unterrichtsanstalten. Derselbe sei eine sehr umfassende, doch fürchte er, daß dieselbe durch eine gewisse Einseitigkeit entäußert, was mit der Organisation der Gewerbeschulen zusammenhänge. Er glaube aber sagen zu dürfen, daß die Ausstellung manches Interessante biete. Wir haben den Hauptverich auf diejenige Art von Schulen gelegt, die Handwerkerschulen genannt werden dürfen und nicht Fachschulen; wir werden uns freuen, wenn Sie dem badischen Gewerbeunterricht Ihre Anerkennung aussprechen. Wir sind für jede Kritik dankbar, denn wir wissen, sie kommt von erfahrenen Männern und sie wird eine sachverständige sein. Die Tagesordnung ist eine reichhaltige, aber man kann nicht immer arbeiten und deshalb bitte ich Sie, von dem Ihnen zur Verfügung gestellten Extrazug nach

Baden-Baden Gebrauch zu machen. Sie werden ein schönes Stückchen Erde sehen, das Sie erfrischen wird. Daß Ihre Verhandlungen zu Ihrer Befriedigung verlaufen möchten und daß Sie eine fröhliche Erinnerung mit nach Hause nehmen, das ist der aufrichtige Wunsch der Regierung. (Beifall.)

Im Namen der Stadt begrüßt Herr Bürgermeister Siegrist die Versammlung. Wenn wir Ihren Arbeiten, so führte derselbe aus, die lebhafteste Sympathie entgegenbringen, so beruht dies nicht allein auf dem allgemeinen Interesse für Gewerbe und Industrie, sondern in der engen Beziehung, welche bei uns zwischen den Gemeindeverwaltungen und den gewerblichen Schulanstalten besteht. Es ist den Gemeindebehörden ein nicht geringes Maß von Initiative bei der Errichtung gewerblicher Schulanstalten eingeräumt. Ich muß Sie bitten, mit der Versicherung sich zu begnügen, daß wir den guten Willen haben, auf diesem Gebiete weiter vorwärts zu schreiten. Auch ich möchte wünschen, daß die Verhandlungen von reichem Erfolg begleitet seien und daß Sie von der Stadt einen wohlthunenden Eindruck mit nach Hause nehmen.

Herr Direktor Reifel hielt sodann den ersten Vortrag über „die Ausbildung der Lehrer an gewerblichen Unterrichtsanstalten“, in welchem der Redner zu dem Schluß gelangte, daß Badens Beispiel nachzuahmen sei, das das einzige Land sei, in welchem eine genau umgrenzte Ausbildung der Gewerbelehrer vorgeschrieben sei.

Um 10 Uhr erschien Seine königliche Hoheit der Großherzog, der von dem Vorsitzenden mit einer kurzen Ansprache begrüßt wurde, in welcher derselbe den eifrigsten Dank für das Erscheinen Seiner königlichen Hoheit aussprach. Gleich gedachte der Redner des Regierungsjubiläums des Erlauchten Fürsten und bat denselben, die innigsten Glück- und Segenswünsche der deutschen Gewerbeschulmänner entgegen zu nehmen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog dankte für die freundliche Bewillkommnung und verließ der Freude Ausdruck, in der Mitte der deutschen Gewerbeschulmänner erscheinen zu können. Er sei überzeugt von den großen Fortschritten, die auf dem gewerblichen Unterrichtsweesen gemacht worden seien; mit den theuersten Wünschen für das fernere Gedeihen und Aufblühen der gewerblichen Fortbildungsanstalten danke er nochmals herzlich für die ihm gewordenen Begrüßung.

Es sprach sodann Direktor Bretschneider, Minister über „die Vorbildung für Baugewerkschulen“.

Kurz nach halb 12 Uhr fand die Eröffnung der Ausstellung der Gewerblichen Unterrichtsanstalten Badens statt, der Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin, Ihre Großherzoglichen Hoheiten Prinz Karl und Fürstin zur Lippe, sowie die Spitzen der Behörden anwohnten.

Geh. Obergerichtsrath Braun begrüßte die Anwesenden und entwarf in seiner Ansprache ein ebenso überflüssiges wie interessantes Bild der Entwicklung des gewerblichen Unterrichtsweuens, das in Baden dank der thätigsten Fürsorge Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs zu so hoher Blüthe gelangt sei.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hielt darauf folgende Ansprache:

Ich danke Ihnen von ganzem Herzen für die freundliche Begrüßung und für die eingehende Darlegung, die Sie uns haben zu Theil werden lassen und aus der wir erkennen, was zu dem jetzigen Zustand geführt hat. Ich glaube wohl, Ihrer aller Meinung entgegen zu kommen, wenn ich Ihren Darlegungen noch eine Ergänzung hinzufügen, und zwar die, daß zu allem dem, was sie hervorgehoben haben, was unternommen worden ist, um das Gewerbe zu heben und dem Kunstgewerbe entgegenzuführen, was geschehen ist, um den Unterricht zu stärken und zu vertiefen, auch Eines nothwendig war: das Entgegenkommen, der Wille, der im Volke war, zu lernen und sich den Aufgaben zu widmen, die nur gelöst werden können, wenn man den Willen hat sich zu bilden und etwas zu leisten. Von diesen Leistungen sollen wir Augenschein nehmen, und das ist das Befriedigende, was wir empfinden, daß die Möglichkeit gegeben wurde, sich zu entwickeln und das Nützliche mit dem Wertvollen und Schönen zu verbinden. Gern erkläre ich die Ausstellung für eröffnet und wünsche, daß dieselbe dem Gewerbe zum Segen gereichen möge. Es erfolgte hierauf ein Rundgang durch die Ausstellung.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 22. Mai.

Seine königliche Hoheit der Großherzog begab sich heute Vormittag 10 Uhr zum Rathhaus, um daselbst der ersten Hauptversammlung des Verbandes deutscher Gewerbeschulmänner anzuwohnen. Seine königliche Hoheit wurde von dem Vorstand des Verbandes, Gewerbeschuldirektor Romberg aus Köln, Gewerbeschuldirektor Cathiau hier und Bürgermeister Siegrist empfangen und zum großen Rathhauseaal geleitet, wo die Sitzung stattfand. Nach einer kurzen Begrüßungsansprache des Vorstandes, auf welche Seine königliche Hoheit mit gnädigen Worten antwortete, nahm Höchst derselbe Platz und hörte mehrere Vorträge von Mitgliedern der Versammlung. Um halb 12 Uhr verabschiedete sich der Großherzog und fuhr nach der Festhalle zur Eröffnung der dort stattfindenden Ausstellung badischer gewerblicher Unterrichtsanstalten. Im kleinen Saal, wo die Eröffnungsfest stattfand, wurde Seine königliche Hoheit mit einer längeren Rede des Vorsitzenden des Gewerbeschulraths, Geheimen Obergerichtsraths Braun, begrüßt. Hierbei waren auch Ihre königliche Hoheit die Fürstin zur Lippe und Seine Großherzogliche Hoheit die Fürstin zur Lippe und Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Karl anwesend. Seine königliche Hoheit der Großherzog erklärte nach kurzer Ansprache die Ausstellung für eröffnet, und die Höchst Herrschaften begaben sich zur Besichtigung der Ausstellung in den großen Festhalleaal. Wegen vorgeordneter Zeit mußte um 2 Uhr die Besichtigung unterbrochen wer-

den. Die Fortsetzung derselben ist für morgen Vormittag in Aussicht genommen.

Seute Nachmittag 4 Uhr nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Generalleutnants und Generaladjutanten von Müller entgegen und hörte dann die Vorträge des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo und des Legationsrats Dr. Seyb.

(Großherzogliches Hoftheater.) Von der Generaldirektion des Großherzoglichen Hoftheaters wird uns zur Veröffentlichung mitgeteilt: Mit dem Gesamtagsspiel der Königl. Hofoper aus Stuttgart, welches im Großherzoglichen Hoftheater in Karlsruhe am Montag, den 26. Mai stattfindet, beginnt diese große Tournee, die in ihrer ganzen Anlage und dem Reiseplan nach eines der größten Unternehmen ist, welches die moderne Theatergeschichte auf dem Gebiete der Gastspielreisen zu verzeichnen hat.

(Freiwillige Sanitätskolonne und Verein ehemaliger 111er.) Am Samstag findet gemeinsam für die Sanitätskolonne und den 111er Verein im Saale 3 der Bauerei Schrepp eine Abendunterhaltung statt, bei welcher Herr Architekt Peter einen Projektionsvortrag halten wird, an dessen Schluss der Kampf um Ebenbier nach dem Gemälde des französischen Malers Neubeville und das französisch-deutsche Kriegsgedenkmal bei Ebenbier auf der Bildfläche erscheinen werden.

(Leerstehende Wohnungen.) Auf Veranlassung des Stadtrats fand im April d. J. wieder eine Zählung der dahier leerstehenden Wohnungen statt. Es wurden deren 466 gegenüber 516 im Oktober v. J. und 349 im April v. J. gezählt. Von den leerstehenden Wohnungen entfielen auf: die innere Altstadt im April d. J. 57 (im Oktober 1901: 71), die innere Weststadt 72 (89), den alten Hardtwaldstadtteil 3 (7), die äußere Oststadt 54 (64), die Südoststadt 75 (115), das Stadtgartenviertel 4 (5), die Südweststadt 138 (123), den neuen Hardtwaldstadtteil — (3), Mühlburg 63 (39), zusammen 466 (516). Der Zimmerzahl nach waren es einzimmerige im April d. J. 31 (im Oktober 1901 40), zweizimmerige 189 (193), dreizimmerige 109 (105), vierzimmerige 62 (66), fünfzimmerige 38 (44), sechszimmerige 27 (37), siebenzimmerige 8 (18), acht- und mehrzimmerige 12 (8). Von den leerstehenden Wohnungen waren im April d. J. Etagenwohnungen 364, Mansardenwohnungen 109, Mansardenwohnungen. Es kostete durchschnittlich eine einzimmerige Etagenwohnung 161 M., Mansardenwohnung 138 M. (dagegen im Oktober 1901: 159 bzw. 149 M.), eine zweizimmerige Etagenwohnung 236 M., Mansardenwohnung 194 M. (222 bzw. 222 M.), eine dreizimmerige Etagenwohnung 385 M., Mansardenwohnung 280 M. (376 bzw. 277 M.), eine vierzimmerige Etagenwohnung 565 M., Mansardenwohnung 470 M. (618 bzw. 450 M.), eine fünfzimmerige Etagenwohnung 907 M. (828 M.), eine sechszimmerige Etagenwohnung 1105 M. (1215 M.), eine siebenzimmerige Etagenwohnung 1438 M. (1606 M.), größere Etagenwohnungen 1996 M. (1911 M.). Der jährliche Mietwert der 450 leerstehenden Wohnungen ohne gewerbliche Räume beträgt 208 867 M., der der 16 leerstehenden Wohnungen mit gewerblichen Räumen 16 110 M., im ganzen 466 Wohnungen mit einem Mietwert von 224 977 M.

(In der Arbeiterkolonie Ankenbusch) macht sich wieder der Mangel an Äpfeln, Pöppeln, Äpfeln, Birnen, Kirschen und insbesondere an Schubarz fühlbar. Der Ausschuss des Landesvereins für Arbeiterkolonien im Großherzogtum Baden richtet deshalb an die Vertrauensmänner und Freunde des Vereins die herzlichste Bitte, wieder Sammlungen der genannten Bekleidungsgegenstände gütigst veranstalten zu wollen. Die Sammlungen sollen entweder an Hausvater Wernitz in Ankenbusch — Post Dürheim und Station Klengen — oder an die Centralmüllerei in Karlsruhe, Sophienstraße 25 eingeleitet werden. Etwas Geld an Geld, die gleichfalls sehr erwünscht sind, wollen an die Vereinskasse Karlsruhe, Sophienstraße 25, gütigst abgeführt werden.

(Aus der Sitzung der Strafkammer II vom 17. Mai.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Weizel, Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Schlimm. Bei einer Reihe der auf der Tagesordnung verzeichneten Fälle handelte es sich um Verurteilungen. Derselben fanden durch folgende Urteile ihre Erledigung: Rabinetmeister Georg Friedrich Fink aus Pforzheim wegen Körperverletzung eine Woche Gefängnis; Graveur Gottlob Weller aus Pforzheim wegen Verleumdung 20 M. Geldstrafe; Dienstknecht Franz Josef Geyers aus Bauerbach wegen Diebstahls vier Wochen Gefängnis; Schreiner und Tischler Otto Baader aus Kirchbach wurde von der Anklage wegen Fortdiebstahls freigesprochen. — In gleicher Sitzung kamen die Anklagen gegen den Tagelöhner Christian Helle aus Wülfersberg und dessen Ehefrau Barbara Helle geb. Hoff wegen Kuppel (Württemberg) beide in Pforzheim wohnend, die Anklagen gegen den Wädgersellenen Friedrich Sinne des 176. Reichsstaatsgoldschmieds zur Verhandlung. Helle erhielt fünf Wochen, Ehefrau Helle sechs Wochen Gefängnis. Das gegen Sinne erlassene Urteil lautete auf sechs Monate Gefängnis. — Wegen eines in Pforzheim verübten Diebstahls

wurde der Tagelöhner Jakob Rapp aus Niefen mit drei Monaten Gefängnis bestraft. — Die Goldarbeiterlehrlinge Friedrich Fischer aus Langenbrand und Gottlieb Schrotz aus Schönberg mußten sich gleichfalls wegen Diebstahls verantworten. Fischer wurde zu drei Monaten, Schrotz zu einer Woche Gefängnis verurteilt.

(Aus der Sitzung der Strafkammer I vom 20. Mai.) Vorsitzender: Landgerichtsrath Siegel, Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Referendar Mehl. — Wegen verschiedener Betrugsereignisse wurde der schon vielfach bestrafte Kaufmann Karl Philipp Baumgartner aus Steinfeld zu 1 Jahr 2 Monaten Gefängnis verurteilt. — In dem folgenden Falle handelte es sich um eine Anklage wegen Betrugs, die sich gegen den hoch Adolfs August Friedrich Bauer von hier richtete. Der Angeklagte wurde mit 3 Monaten Gefängnis bestraft. — Auf der Ortsstraße zu Niefensheim war am Abend des 31. März der Tagelöhner Wilhelm Ochs aus Niefensheim durch einen Stich ins Herz getötet worden. Ochs hatte noch kurz, bevor ihn der Tod ereilte, mit einigen Wirtinnen, unter denen sich der 19 Jahre alte Tagelöhner Karl August Oberader aus Niefensheim befand, Scherz getrieben und war dann plötzlich auf den Genannten, der ein offenes Stelmesser in der Hand hielt und damit die Spitze an einer Zigarre abschmied, zugesprungen, um mit Oberader einen Spaß zu machen. Dabei führte der letztere eine Bewegung mit dem Arm aus und traf dadurch Ochs mit der Spitze des Stelmessers in die Herzgegend. Ochs brach sofort lautlos zusammen und starb kurze Zeit darauf in den Armen des Oberader. Gegen diesen erhob die Großh. Staatsanwaltschaft Anklage wegen fahrlässiger Tötung. Der Gerichtshof kam aber zu einem freisprechenden Erkenntnis, da er auf Grund der Weisaufnahme zu der Auffassung gelangte, daß ein strafbares Verschulden des Angeklagten nicht vorliege. — Wegen Luise Höfeler geb. Auel hier wurde wegen Verleumdung eine Geldstrafe von 6 M. ausgesprochen.

- Landwirtschaftliche Versammlungen und Besprechungen. Landwirtschaftliche Bezirksvereine. Den 24. d. M. zu Sulzfeld; den 25. d. M. zu Mhaufen, Humegg, Grafenhausen, Bellingen, Gausach, Zudenhofen, Wolfaritsweiler, Bruchsal, Schriesheim und Adelsheim. Landwirtschaftliche Ortsvereine. Den 25. d. M. zu Thiengen. Bäuerliche Kreditvereine. Den 25. d. M. zu Kieselbrunn; den 1. Juni zu Langenalb. Landwirtschaftliche Konsumvereine. Den 1. Juni zu Hohenstegen und Oberflobenbach. Mollereigenossenschaften. Den 30. d. M. zu Zinnenstaad.

England und Transvaal.

(Telegramme.)

London, 22. Mai. „Daily Telegraph“ theilt mit, ihm sei von seinem Spezialkorrespondenten in Pretoria die Meldung zugegangen, daß nach seiner Uebersetzung die Buren den britischen Vorschlägen zustimmen. Brätoria, 22. Mai. Sechs von der Konferenz in Vereeniging gewählte Delegierte, darunter Mitglieder der beiden Regierungen, nebst Delare, Dewet und acht Sekretären sind am Sonntag angekommen; sie wohnen in einem Gebäude neben dem Hause Kitcheners und Wilners, die am 20. Mai eintrafen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Wien, 22. Mai. Erzbischof Dr. Sinar ist an Lungenentzündung erkrankt. Grund zur Besorgnis liegt jedoch nicht vor. Budapest, 22. Mai. In dem Ausschuss der ungarischen Delegation für auswärtige Angelegenheiten erstattete der Referent Max Jaldte Bericht über das Budget des Ministeriums des Aeußern. In dem Bericht heißt es: Der Ausschuss legt Gewicht auf die Thatsache, daß der Dreihund, dessen Bestehen und Gültigkeit im nächsten Jahre abläuft, auch über diesen Termin hinaus noch gesichert sei. Allerdings seien die Gefahren, mit deren Nähe das Zustandekommen des Dreihundes seinerzeit begründet wurde, fast vollständig am Horizonte verschwunden. Der Ausschuss betrachtet eben diese Klärung am Horizonte zum großen Theil als das Ergebnis des Bestehens des Dreihundes und es dürfte so manches gefährliche Vorhaben vielleicht nur deshalb unausgeführt geblieben sein, weil zwischen den drei starken europäischen Mächten volles Einvernehmen herrschte.

Rom, 21. Mai. Deputirtenkammer. Bei Beratung der berichtigen Budgets der Finanzjahre 1901 bis 1902 spricht der Schatzminister di Broglia seine Freude darüber aus, daß er mit sämtlichen Rednern im Einvernehmen über die Finanzlage sei. Der Minister führt aus das Betriebsjahr werde mit einem Aktivüberschuß von über 13 Millionen abschließen.

De Marinis bepricht die auswärtige Politik Italiens und tadelt es, daß diese zu sehr die Interessen Englands berücksichtige. Medau spricht aus gegen den Dreihund, welcher den beiden anderen Vertragsmächten mehr nütze als Italien und fragt, ob die Erneuerung des Dreihundvertrages nicht die Beziehungen Italiens zu Frankreich bezüglich des Mittelmeeres schwächen und ob die Regierung wenigstens die Zustimmung der Verbündeten Mächte zu den Bestrebungen Italiens hinsichtlich Tripolis erlangt habe. Die Weiterberatung wird hierauf auf morgen vertagt.

Bukarest, 22. Mai. Der Jahrestag der Proklamirung der Unabhängigkeit Rumaniens und des Krieges, der diese herbeiführt hat, wird am 23. d. M. in besonders feierlicher Weise begangen werden. Als Einleitung war gestern im rumänischen Athenaeum eine Feier, bei der das Offizierskorps Seiner Majestät dem König ein Album der rumänischen Armee überreichte. Ihrer Majestät der Königin wurde eine in Silber und Gold ausgeführte Tafel überreicht, darstellend die Königin, wie sie einen Verwundeten pflegt, und den König im Augenblick seines Einzugs in Plezna. Der Minister-

präsident hielt, als interimistischer Leiter des Kriegsministeriums eine Rede, in der er die Bedeutung des 23. Mai für die Gründung und Befestigung des rumänischen Königreiches hervorhob, und auf die außerordentlichen Verdienste des Königs hinwies, die sich dieser durch die weise und energische Regierung erworben habe.

Belgrad, 22. Mai. Prozeß Alawantisch. In der heutigen Sitzung kam ein von dem stellvertretenden Präsidenten von Schabab aufgenommenes Protokoll zur Verlesung, wonach Alawantisch einem Arzte, der sich um ihn bemühte, erklärte, er sei zu der That von Peter Karageorgewitsch angehetzt worden und habe in Serbien keine Mitwisser.

Verschiedenes.

New-York, 22. Mai. (Telegr.) In Florida wurden in der letzten Nacht zahlreiche Erdstöße wahrgenommen, hauptsächlich in St. Augustin, wo unterirdische Geräusche, wie Donnerschläge gehört wurden und die Erde merklich gitterte.

Stand der Badischen Bank

am 15. Mai 1902.

Table with 2 columns: Aktiva (Metallbestand, Reichsbankenscheine, etc.) and Passiva (Grundkapital, Reservefond, etc.).

Die weiter begebenen, noch nicht fälligen deutschen Wechsel betragen 1 680 791 M. 61 Pf.

Die Direktion der Badischen Bank.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater Karlsruhe.

Freitag, 23. Mai. Abth. A. 58. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) „Fortunat“, dramatisches Märchen in 5 Akten von Eduard Bauernfeld, Musik von Selmar Meyrowitz. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr. Samstag, 24. Mai. Abth. B. 58. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Der Geizige“, Lustspiel in 5 Akten von Moliere, überseht und bearbeitet von Dingelstedt. — „Die kleinen Savoyarden“, komische Oper in 1 Aufzug, Text nach dem Französischen, Musik von H. Dalayrac. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr. In der letzten Woche des Mai wird die Stuttgarter Hofbühne mit dem Schauspielensemble folgende vier modernen Dramen hier zur Aufführung bringen. Am 22. Juni: „Die rothe Robe“, am 24.: „Wie die Blätter...“, am 26.: „Der Schlafwagenkontroleur“ und am 29.: „Die Nacht der Finsternis“. Die ersten drei Vorstellungen werden im Sonderabonnement, und zwar zum Preise des Jahresabonnements, gegeben; die Abonnenten des Hoftheaters, welche ihre Plätze für die kommende Spielzeit beibehalten, sowie die Neua Abonnenten genießen für ihre Plätze die ermäßigte Preisermäßigung und haben das beim Hauptabonnement übliche Vorkaufrecht zu der bei kleinen Preisen stattfindenden vierten Stuttgarter Gastdarstellung. Die Kündigungsfrist für das Hauptabonnement des Hoftheaters läuft mit Ende Mai ab.

Wasserstands-Nachrichten.

Eingelaufen Donnerstag, den 22. Mai, Vormittags. Rhein. Rühl: gestern Vormittag 6 Uhr 453 cm, heute Vormittag 6 Uhr 417 cm, gefallen 36 cm, fallend. — Wagan: gestern Vormittag 6 Uhr 690 cm, gestern Nachmittag halb 6 bis halb 6 Uhr 699 cm, heute Vormittag 6 Uhr 676 cm, gefallen 23 cm; fallend. Höchststand 699 cm.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hydr. v. 22. Mai 1902. Im Norden von Schottland ist eine Depression erschienen und hat den hohen Druck, der bisher Nordwesteuropa bedeckte, nach der Biscapase verdrängt. Die Depression, welche gestern über der Rieker Bucht lag, ist nach Polen weiter gezogen, doch verursacht sie noch in ganz Mitteleuropa regnerisches Wetter. Bei abnehmenden Niederdrücken ist etwas wärmeres und veränderliches Wetter zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 22. Mai, 7 Uhr Vormittags. Triest bedekt 15°, Nizza heiter 13°, Florenz heiter 13°, Rom wolfig 11°.

Wetter am 21. Mai. Hamburg und Münster Regenschauer, Swinemünde und Breslau meist bewölkt, Neufahrwasser vorwiegend heiter, Metz und München Nachmittags Regen, Chemnitz Nachts Regen.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Table with 7 columns: Mai, Barom., Therm., Wind, Regen, etc. for dates 21, 22, 23.

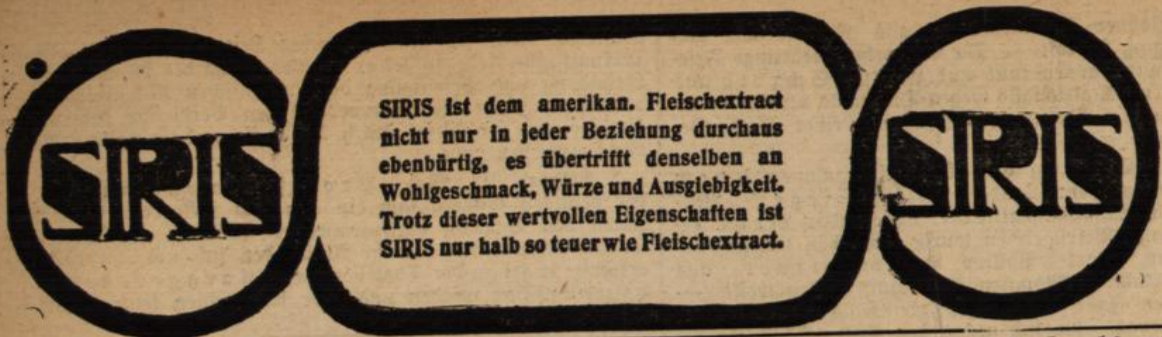
Höchste Temperatur am 21. Mai: 13.6; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 6.6. Niederschlagsmenge des 21. Mai: 5.0 mm. Wasserstand des Rheins. Wagan, 22. Mai: 676 m, gefallen 14 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Seiden-Blousen Mk. 3.80

und höher — 4 Meter — sowie stets — das Neueste in schwarzer, weißer u. farbiger „Henneberg-Seide“ von 95 Pf. bis Mk. 18.65 p. Met. — glatt, gestreift, kariert, gemustert, Damaste etc. Seiden-Damaste v. Mk. 1.35 — 18.65 Ball-Seide v. 75 Pf. — 18.65 Seiden-Bastkleider p. Robe „ „ 13.80 — 68.50 Braut-Seide „ Mk. 1.35 — 11.65 Foulard-Seide bedrukt „ „ 95 Pf. — 5.85 Blousen-Seide „ 95 Pf. — 9.80 p. Met. Absolut kein Zoll zu zahlen! da die portofreie Zusendung der Stoffe durch meine Seidenfabrik auf deutschem Grenzgebiet erfolgt. — Muster umgehend. — Doppeltes Briefporto nach d. Schweiz.

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich (L. u. K. Hoflieferant.)



**Badler Jura Soolbad Schanenburg. Höhenkurort**  
 n. 600 m N.-N. Die Perle der Soolbäder, touristischer Centralpunkt. Reichgegl. romantische Gebirgslandschaft, prächt. Buchen-, Tannen- u. Föhrenwald, unmittelbar an den Bad Hofenb. Zahlreiche Spaziergänge an histor. interessante Orte. Ausgedehnte Rundflucht vom gleichnam. Schlosse auf Vogesen, Schwarzwaldb. Jura und die ganze Alpenseite. Geschäfte auf Vögelen, Schwarzwaldb. Jura und die ganze Alpenseite. **Ganz vorzügliche Pension zu billigen Preisen.** Familien-Arrangements bei längerem Aufenthalt. Kolden- u. Soolbäder. Fangobehandlung. Moorbäder. Gesamttes Wasserleitverfahren. **Emil Flury.** ©-693.1

**Die Ausstellung der gewerblichen Unterrichtsanstalten des Landes**  
 in der städtischen Festhalle dahier ist in der Zeit vom **21. bis 29. d. Mts.** jeweils von Vormittags 8 Uhr bis Nachmittags 7 Uhr geöffnet.  
**Eintritt 20 Pfg.** ©-694.1

**Bürgerliche Rechtsstreite.**  
 Ladung.  
 §. 477.2. Durlach.  
 Die Spitalverwaltung Engen, vertreten durch den Spitalrechnner J. Dübber, klagt gegen den Schlosser Wilhelm Bellier, früher zu Durlach, jetzt unbekanntem Aufenthalts, mit der Behauptung, daß der Beklagte ihr aus Verpflegung für die Zeit vom 29. August bis zum 4. November 1901, 88 M. 40 Pf. schuldig sei, mit dem Antrag auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 88 M. 40 Pf. unter Verfallung desselben in die Kosten des Rechtsstreits und auf vorläufige Vollstreckbarkeit des Urteils. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß-Amtsgericht Durlach auf  
 Montag den 25. Juni 1902, Vormittags 9 Uhr.  
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug bekannt gemacht.  
 Durlach, den 9. Mai 1902.  
 Bächner,  
 Groß-Amtsgerichtsekretär.

§. 537.2. Nr. 7603. Ueberlingen.  
 Friedrich Rauchfuß in Schem, als Vormund der minderjährigen Marie Rauchfuß, — Prozeßbevollmächtigter Agent in Ueberlingen — ladet den Vorarbeiter Franz Winkler, früher in Ueberlingen, jetzt unbekanntem Aufenthalts, Beck, unter Bezug auf die dem Beklagten am 18. August 1901 zugefallene Klage, Alimentation betreffend, zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß-Amtsgericht hier zu dem auf Mittwoch den 26. Juni 1902, Vormittags 10 Uhr, bestimmten Termin.  
 Zweck öffentlicher Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht.  
 Ueberlingen, den 22. April 1902.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.  
 Weigele.

§. 562.2. Nr. 20 429. I. Mannheim.  
 Kurt Baum hier vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Rosenfeld und Dr. Delenbeinz zu Mannheim klagt gegen den Paul Baum früher zu Mannheim, j. Zt. an unbekanntem Orten aus Schadloshaltung mit dem Antrag auf Verurteilung desselben zur Zahlung von 300 M. nebst 4 Proz. Zins vom Klagezustellungstage an.  
 Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß-Amtsgericht Abth. II zu Mannheim zu dem auf Donnerstag den 10. Juli 1902, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin.  
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
 Mannheim, den 15. Mai 1902.  
 Birkenmayer,  
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.  
 Ladung.

§. 454.2. Nr. 14539. Bruchsal.  
 Der Kaufmann Alexander Färthelmer in Rünzheim — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Roschid in Bruchsal — klagt gegen den Mengenerwerbhaber Josef Holz Müller von Oberdörsheim, j. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, zuletzt in Ludw.berg, auf Grund des Beschlusses vom 8. Januar 1900, lautend auf den am 1. Mai 1900 fälligen Betrag von 116 M., mit dem Antrage auf kostenmäßige Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 116 M.

nebst 6% Zinsen hieraus vom 1. Mai 1902 und 1/2% Provisionsunter vorläufiger Vollstreckbarkeitsklärung des ergebenden Urteils.  
 Der Klägerische Vertreter ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großherzogliche Amtsgericht zu Bruchsal, Zimmer Nr. 4, auf  
 Mittwoch, den 9. Juli 1902, Vormittags 9 Uhr.  
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
 Bruchsal, den 7. Mai 1902.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.  
 S. B.: Spiegelhalter.

§. 398.2. Nr. 16689. Heidelberg.  
 Die offene Handelsgesellschaft August Pottich in Leipzig, vertreten durch Rechtsanwalt und Notar Emil Krieg in Leipzig, klagt gegen den Bierbrauer und Geschäftsbuchführer Scholl in Heidelberg, jetzt an unbekanntem Orten sich aufhaltend, aus Waarentauf von 1900, mit dem Antrage, auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 165,25 Mark nebst 4% Zinsen aus 164,95 Mark vom 6. Dezember 1900 ab abzüglich am 23. Januar 1901 bezahlter 50 Mark und am 30. Mai 1901 bezahlter 50 Mark und vorläufiger Vollstreckbarkeitsklärung des ergebenden Urteils und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß-Amtsgericht zu Heidelberg auf  
 Freitag, den 27. Juni 1902, Vormittags 9 Uhr,  
 (Zimmer 7).  
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
 Heidelberg, den 7. Mai 1901.  
 Der Gerichtsschreiber  
 des Groß-Amtsgerichts:  
 Fabian, Gr. Amtsgerichtsekretär.

§. 659.1. Nr. 4422. Staufen.  
 Fahrdradhandlung Fridolin Kuri in Freiburg als Rechtsfolger des Gärtners Johann Müller von Staufen — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Götting in Freiburg — klagt gegen den Bäcker Oskar Müller von Staufen, j. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Ergleichstellung mit dem Antrage auf kostenmäßige Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 137 M. 84 Pf. nebst 4% Zinsen seit 5. Oktober 1900 — abzüglich bereits bezahlter 40 M. — und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.  
 Der Klägerische Theil ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß-Amtsgericht zu Staufen auf  
 Donnerstag, den 10. Juli 1902, Nachmittags 1/3 Uhr.  
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
 Staufen, den 20. Mai 1902.  
 Zimmermann,  
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.  
 Karlsruhe.

§. 665. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Maschinenmeisters Kaver Reinhardt hier soll mit Genehmigung Groß-Amtsgerichts hier die Schlussvertheilung erfolgen.  
 Hierzu sind verfügbar 505 M. 12 Pf. denen gegenüberstehen nichtverbriefte Forderungen 4 978 M. 13 Pf.  
 Karlsruhe, den 21. Mai 1902.  
 Der Konkursverwalter.  
 Carl Burger.

§. 676. Nr. 23 687. Karlsruhe.  
 Ueber das Vermögen des Kaufmann Erhard Reicheiser, Ehefrau, Söfienstraße 54 wurde am 21. Mai 1902, Vormittags 9 1/2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.  
 Kaufmann Friedrich Artmann hier wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 28. Juni 1902 bei dem Gerichte anzumelden.  
 Es ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraussschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf:  
 Dienstag den 17. Juni 1902, Vormittags 10 1/2 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
 Dienstag den 8. Juli 1902, Vormittags 10 1/2 Uhr,  
 Akademiestraße 2, 2. Stock, Zimmer Nr. 13, Termin anberaumt.  
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. Juni 1902 Anzeige zu machen.  
 Karlsruhe, den 21. Mai 1902.  
 F. Hum,  
 Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts.

§. 676. Nr. 23 688. Karlsruhe.  
 Ueber das Vermögen des Kaufmanns Erhard Reicheiser hier, Söfienstraße 54 wurde heute am 21. Mai 1902, Vormittags 9 1/2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.  
 Kaufmann Friedrich Artmann wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 28. Juni 1902 bei dem Gerichte anzumelden.  
 Es ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraussschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf:  
 Dienstag den 17. Juni 1902, Vormittags 10 1/2 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
 Dienstag den 8. Juli 1902, Vormittags 10 1/2 Uhr,  
 vor dem diesseitigen Gerichte, Akademiestraße 2, II. Stock, Zimmer Nr. 13, Termin anberaumt.  
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. Juni 1902 Anzeige zu machen.  
 Karlsruhe, den 21. Mai 1902.  
 F. Hum,  
 Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts.

§. 664. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Wirths Gustaf Ermel in Knielingen soll mit Genehmigung Groß-Amtsgerichts hier die Schlussvertheilung erfolgen.  
 Hierzu sind verfügbar 850 M. 53 Pf. denen gegenüberstehen nichtverbriefte Forderungen 1 873 M. 78 Pf.  
 Karlsruhe, den 21. Mai 1902.  
 Der Konkursverwalter  
 Carl Burger.

§. 669. Nr. 23 557. Karlsruhe.  
 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wirths Gustaf Ermel von Knielingen ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke Schlusstermin auf:  
 Dienstag, den 10. Juni 1902, Vormittags 11 Uhr,  
 vor dem Groß-Amtsgerichte hier selbst, Akademiestraße 2, III. Stock, Zimmer Nr. 22, bestimmt.  
 Karlsruhe, den 17. Mai 1902.  
 F. Hum,  
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

§. 663. Nr. 23 697. Karlsruhe.  
 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Maschinenmeisters Kaver Reinhardt hier, ist zur Abnahme

der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke Schlusstermin auf:  
 Dienstag den 17. Juni 1902, Vormittags 10 1/2 Uhr, vor dem Groß-Amtsgerichte hier selbst, Akademiestraße Nr. 11, 2. Stock, Zimmer Nr. 13, bestimmt.  
 Karlsruhe, den 20. Mai 1902.  
 F. Hum,  
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

§. 680. Nr. 8409. Bühl. Ueber das Vermögen des Gastwirths Albert Schmidt in Müllendach, Gemeinde Etschthal, wurde heute am 21. Mai 1902, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner einen dahin gehenden Antrag gestellt und seine Zahlungen eingestellt hat.  
 Rechtsanwält Coeffel in Bühl wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 11. Juni 1902 bei dem Gerichte anzumelden.  
 Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraussschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
 Freitag, den 20. Juni 1902, Vormittags 9 Uhr.  
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 11. Juni 1902 Anzeige zu machen.  
 Bühl, den 21. Mai 1902.  
 Der Gerichtsschreiber:  
 Rittelmann.

§. 619. Ettlingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Friedrich Westermann, Inhaber der Firma Karl Westermann zu Ralsch, ist zufolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Bergleichstermin anberaumt auf  
 Freitag den 6. Juni 1902, Vormittags 10 Uhr,  
 vor dem Amtsgerichte hier.  
 Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigeraussschusses sind auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt.  
 Ettlingen, den 16. Mai 1902.  
 Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts.  
 Gut,  
 Amtsgerichtsekretär.

§. 649. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Buchbindermeisters Christian Hammer in Mannheim ist Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke und über die Erhaltung der Klagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigeraussschusses, bestimmt auf  
 Freitag, den 13. Juni 1902, Vormittags 9 1/2 Uhr,  
 vor dem Amtsgerichte hier selbst, Abth. III, 2. Stock, Zimmer Nr. 2  
 Mannheim, den 17. Mai 1902.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts III.  
 Birkenmeyer.

§. 650. Nr. 20 838. I. Mannheim.  
 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm C. Lorenzmann in Mannheim wird nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.  
 Mannheim, den 16. Mai 1902.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts III.  
 Birkenmeyer.

§. 648. Nr. 20 087. II. Mannheim.  
 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Maurermeisters Georg Rthm in Waldhof ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf  
 Samstag, den 21. Mai 1902, Vormittags 11 Uhr,  
 vor dem Groß-Amtsgerichte hier selbst, 2. Stock, Zimmer Nr. 10, anberaumt.  
 Mannheim, den 16. Mai 1902.  
 Birkenmeyer,  
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

§. 681. Nr. 20510. I. Mannheim.  
 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Valentin Ruß von Sandhofen, wird nach Abhaltung des Schlusstermins, aufgehoben.  
 Mannheim, den 21. Mai 1902.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts VI.  
 Birkenmeyer.

§. 679. Nr. 15 177. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Baunternehmers Carl Kempf von Brombach ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniß

der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf  
 Montag, den 23. Juni 1902, Vormittags 10 Uhr, vor dem Groß-Amtsgerichte hier selbst (Zimmer Nr. 6) bestimmt.  
 Bruchsal, den 21. Mai 1902.  
 Gerichtsschreiberei Groß-Amtsgerichts.  
 Steinmann.

§. 678. Nr. 25 279. Freiburg.  
 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Metzgers Ernst Müller in Freiburg i. Br. betr.  
 Zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke, sowie zur Anführung der Gläubiger über die Erhaltung der Klagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigeraussschusses ist der Schlusstermin bestimmt auf  
 Mittwoch, den 11. Juni 1902, Vormittags 9 Uhr,  
 vor dem Amtsgerichte hier selbst, Zimmer Nr. 7.  
 Freiburg i. Br., den 17. Mai 1902.  
 Groß-Amtsgericht.  
 G. Ederle.  
 Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber.  
 Frey.

§. 677. Nr. 9431. Donaueschingen.  
 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wärders Peter Leib in Blumberg ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf  
 Dienstag, den 3. Juni 1902, Vormittags 9 Uhr,  
 vor dem Groß-Amtsgerichte hier.  
 Donaueschingen, den 20. Mai 1902.  
 Der Gerichtsschreiber: Gr. Amtsgerichts.  
 S. Bernauer.

§. 645. Nr. 24 462. Forstheim.  
 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Paul Kietz in Forstheim, wurde durch Beschluss Groß-Amtsgerichts vom heutigen mangels Masse eingestellt.  
 Forstheim, den 14. Mai 1902.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.  
 Fohrer.

**Bekanntmachung.**  
 §. 638. Offenburger. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gustav Federer, Kaufmann in Ulffingen, hat das Groß-Amtsgericht Offenburger die Bormahme der Schlussrechnung genehmigt.  
 Das Schlussverzeichniß über die bei demselben zu berücksichtigenden Forderungen ist bei der Gerichtsschreiberei niedergelegt.  
 Der verfügbare Massebestand beträgt R. 3846. 05,  
 hieran gehen ab die vorzüglich zu befriedigenden Forderungen von ... R. 1021. 72,  
 bleibt zur Vertheilung an die Gläubiger II. Abtheilung ... R. 2824. 33,  
 und erhalten dieselben mit ihren Forderungen von 38701 M. 32 Pf. 730 Proz. per hundert Mark.  
 Offenburger, den 17. Mai 1902.  
 Reß, Konkursverwalter.

**Plasterarbeiten.**  
 Groß-Wasser- und Straßenbaupolizei-Inspektion Emmendingen vergibt im Wege des schriftlichen Angebotes die Herstellung von 814 qm Kappenplasterarbeiten auf den Landstrecken in Dellingen, Regel, Emmendingen, Denslingen, Waldkirch und Oberwürden, sowie 653 qm Zubehörsplaster in Emmendingen. Zu den Angeboten sind die auf dem Geschäftszimmer der Inspektion aufzuhängenden Angebotsformulare zu benützen. Dieselben sind verschlossen und portofrei bis längstens **Montag den 9. Juni d. J.** Vormittags 10 Uhr, mit der Aufschrift: „Plasterarbeiten“ auf der Inspektion einzureichen, woselbst die Beschlüsse und Bedingungen zur Einsicht offen liegen. © 690.

**Kanzleihilfenstelle.**  
 Die diesseitige Kanzleihilfenstelle mit einer Jahresvergütung von 900 Mark ist sofort zu besetzen. Bewerber haben sich schriftlich unter Vorlage ihrer Zeugnisse sofort zu melden. **Verwaltungskantone** bevorzugt. © 688. Trüberg, den 21. Mai 1902.  
 Groß-Bezirksamt.  
 Doerr.

**Schreibgehilfenstelle.**  
 Beim diesseitigen Gerichte ist eine Schreibleihstellenstelle mit einer Jahresvergütung von 600 M. und etwa 100 Mark Abzug für die Wohnung sofort zu besetzen. Aspiranten wollen sich unter Zeugnisvorlage melden. Inexperten erhalten den Vorzug. © 689. Forstheim, den 21. Mai 1902.  
 Groß-Amtsgericht.  
 Ederle.